

Sanierung der Bachufer

Die Wildbach- und Lawinerverbauung durchforstet derzeit die im Vorjahr schwer in Mitleidenschaft gezogenen Bachbereiche in Puchberg, Hummelberg, Hehenberg und Arbing.

Die Grundbesitzer entlang der Bäche werden angehalten morsche Bäume und Äste aus dem Einzugsbereich der Bäche zu entfernen, damit diese nicht wie im Vorjahr Durchlässe verstopfen und somit Schäden für die Unterlieger verursachen. Diese Verklausungen führen dazu dass teilweise Bäche ausufern, wo dies früher nicht geschah.



INHALT	
Sanierung der Bachufer	1
Bundespräsidentenwahl	2
Straßensperren Fernpendlerbeihilfe	3
Flächenwidmungsplanänderungen	4 - 6
Baugrundbörse	7
Kastrationspflicht für Katzen	8
Chippflicht für Hunde Pfarr-Flohmarkt	9
KSI – Veranstaltung Info vom Roten Kreuz	10
Gesundheitsvortrag - Burnout	11
Neues aus der Spielgruppe	12
Neues aus der Volksschule	13
Textiliensammlung	14
Vereinskonzert	15
Blutspendeaktion	16

Die Arbeiten werden zur Hälfte vom Betreuungsdienst der Wildbach- und Lawinerverbauung und zur Hälfte von der Gemeinde getragen.

Wintersplittkehrung

Mit der Kehrung des Wintersplitts im Gemeindegebiet Arbing wird voraussichtlich in der Karwoche begonnen.

Bundespräsidentenwahl 2010

Mit Verordnung der Bundesregierung wurde die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages festgelegt:

§ 1

Die Wahl des Bundespräsidenten wird ausgeschrieben

§ 2

Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der 25. April 2010 bestimmt.

§ 3

Als Stichtag wird der 2. März 2010 bestimmt.

Zur Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl 2010 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- Spätestens mit Ablauf des Tages der Wahl (5.04.2010) das 16. Lebensjahr vollendet haben
- Die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und
- Am Stichtag (2. März 2010) in die Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Das **Wählerverzeichnis wird vom 23. März bis einschließlich 1. April 2010** (von 08:00 – 12:00 am Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag und von 08:00 – 18:00 Uhr am Dienstag) zur Einsichtnahme am Gemeindeamt Arbing, Bürgerservicestelle, **aufgelegt**.

Wie können Sie wählen, wenn Sie sich am Wahltag nicht in der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, aufhalten?

Sollten Sie sich am Wahltag an einem anderen Ort, als in Ihrer Heimatgemeinde aufhalten (etwa durch Auslandsaufenthalt oder eine sonstige Ortsabwesenheit) oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie nur mit einer Wahlkarte wählen. Mit der Wahlkarte können Sie ein Wahllokal aufsuchen, vor einer besonderen Wahlbehörde wählen oder – ohne Wahlbehörde – im Weg der Briefwahl Ihre Stimme abgeben.

Sollten Sie Auslandsösterreicher(in) sein, so benötigen Sie jedenfalls eine Wahlkarte (es sei denn, Sie halten sich am Wahltag zufällig in der Gemeinde Ihrer Eintragung in die Wählerevidenz auf).

Wo können Sie die Ausstellung Ihrer Wahlkarte beantragen?

Sie müssen bei der **Gemeinde**, in deren Wählerevidenz Sie eingetragen sind, mündlich (persönlich, nicht telefonisch) oder schriftlich (z. B. per Telefax oder per E-Mail **die Ausstellung** einer Wahlkarte **beantragen**).

Bis zu welchem Zeitpunkt kann die Ausstellung einer Wahlkarte beantragt werden?

Schriftlich können Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte entweder bis Mittwoch, 21. April 2010) oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte möglich ist, bis Freitag, 23. April 2010 stellen.

Ab welchem Zeitpunkt wird die Wahlkarte versendet?

Die Wahlkarte wird nach Herstellung der amtlichen Stimmzettel, ca. 3 Wochen vor dem Wahltag, erhältlich sein. Sie können diese bei der Gemeinde persönlich abholen oder bei der Antragstellung um die Zusendung der Wahlkarte (unter Angabe der Zustelladresse – auch im Ausland) ersuchen.

Benefiz Rallye-Event des Rallye Club Perg



27. März 2010
Straßensperre von 9:00 – 17:00 Uhr

Bis zu 30 Rallye-Teams werden bei der Benefiz Rallye mehrmals die 5,6 Kilometer lange Sonderprüfung absolvieren. Dadurch ist die Strecke Puchberg – Roisenberg – Frühstorf

am 27. März 2010 in der Zeit von 9:00 – 17:00 Uhr gesperrt.

Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat für diese Zeit aus Sicherheitsgründen ein absolutes Fahrverbot verhängt. In Absprache mit den Ansprechpersonen, kann in dringenden Fällen zwischen 11:45 und 12:45 ein Zu- und Wegfahren der Anrainer organisiert werden. Es ergeht dabei das Ersuchen an die Anrainer, die Autos nicht direkt an der zu befahrenden Wettbewerbs-Strecke zu parken.

Ansprechpersonen für Anrainer:

Hr. Bernd Grufeneder als Rallyeleiter:
 Tel: 0660 / 52 19 109

Hr. Hubert Scheuchenegger als Sicherheitsbeauftragter:
 Tel: 0664 / 84 93 720

Der Veranstalter ersucht um ihr Verständnis und wünscht allen Rallye-Fans viel Spaß.

Wasser- und Kanalbau in Roisenberg

Ziel ist es 2010 das große Baulos Roisenberg für die Trinkwasserleitung und Abwasserentwässerung fertig zu stellen. Daher soll nächste Woche mit den Bauarbeiten in Roisenberg

Aufgrund der Grabungsarbeiten für die Leitungen wird es in der Zeit von März – voraussichtlich Juli 2010 zu Verkehrsbehinderungen und notfalls auch zu einer Straßensperre des Güterweges Roisenberg kommen.

Nach Fertigstellung dieses Bauvorhabens verfügt die Gemeinde Arbing über ein beinahe flächendeckendes Kanal- und Wasserleitungsnetz.



Fernpendlerbeihilfe für das Jahr 2009

Die Fernpendlerbeihilfe für das Jahr 2009 kann ab sofort bis spätestens 31.12.2010 beantragt werden. Fernpendlerinnen und Fernpendler sind Personen, die regelmäßig direkt vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort und zurück fahren und hierbei die maßgebliche einfache Entfernung zwischen der Gemeinde des Hauptwohnsitzes und der Gemeinde des Arbeitsortes mindestens 25 Kilometer beträgt.

Die Oö. Landesregierung hat zusätzlich einen OKÖ-Bonus in der Höhe eines 30 prozentigen Zuschlages zur Fernpendlerbeihilfe beschlossen. Dieser Bonus wird bis auf weiteres gewährt, wenn im jeweiligen Jahr, für das die Beihilfe beantragt wird, eine Jahreskarte des OÖ Verkehrsverbundes erworben wurde. Anträge erhalten sie im Gemeindeamt oder auf der Homepage des Landes Oö. Unter dem Link www.land-oberoesterreich.gv.at > Themen > Gesellschaft und Soziales > Förderungen > Fernpendlerinnen und Fernpendler.

Flächenwidmungsplanänderungen

AZ.: 031/20-3.46-2010-P

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994

Die Gemeinde Arbing gibt hiermit Ergänzungen in der Absicht der **Änderung des Flächenwidmungsplanes** Nr. 3 der Gemeinde Arbing wie folgt bekannt.

laufende Nr.	Ortschaft – Grundstück Nr.	KG	m ²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
46	Arbing 1002/1	Arbing	2.600	Grünland	Wohngebiet

Die beabsichtigte Änderung im Flächenwidmungsplan wird gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, innerhalb von vier Wochen nach Anschlag an der Amtstafel seine Planungsinteressen schriftlich beim Gemeindeamt bekannt geben kann.

Die Unterlagen sind beim Gemeindeamt Arbing aufgelegt und in diese können während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister: Georg Kragl e.h.

AZ.: 031/20-3.47-2010-P

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994

Die Gemeinde Arbing gibt hiermit Ergänzungen in der Absicht der **Änderung des Flächenwidmungsplanes** Nr. 3 der Gemeinde Arbing wie folgt bekannt.

laufende Nr.	Ortschaft – Grundstück Nr.	KG	m ²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
47	Arbing 154/1 (Teil)	Arbing	1.405 666	Grünland Grünland	Wohngebiet - Grünraum im Siedlungsgebiet

Die beabsichtigte Änderung im Flächenwidmungsplan wird gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 mit der Aufforderung kundgemacht, dass jeder der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, innerhalb von vier Wochen nach Anschlag an der Amtstafel seine Planungsinteressen schriftlich beim Gemeindeamt bekannt geben kann.

Die Unterlagen sind beim Gemeindeamt Arbing aufgelegt und in diese können während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister: Georg Kragl e.h.

Flächenwidmungsplanänderungen - Betriebsbaugelände

AZ.: 031/20-3.40-2010(09)-K/P
u. 031/20-3.41-2010(09)-K/P

Arbing, 15. März 2010

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994

betreffend Flächenwidmungsplanänderungen Nr. **3.40 – „B-Gebiet – Erweiterung II-Ost“** – und Nr. **3.41 – „B-Gebiet – Erweiterung Süd“** – zweite öffentliche Planaufgabe.

Es ist beabsichtigt dem Gemeinderat der Gemeinde Arbing neuerlich die Entwürfe (Plandatum 14.12.2009) der **Änderungen des Flächenwidmungsplanes Nr. 3.40 u. 3.41** zur Beschlussfassung vorzulegen.

In diesem Entwurf sind gegenüber der Kundmachung vom 31. Juli 2009 (Plandatum 24.6.2009, wo beides unter Plan Nr. 3.40 eingezeichnet war) folgende Änderungen und Ergänzungen eingearbeitet:

- a) Nachdem sich die Grundstücke im Bereich der rd. 24.000 ha großen „**Grundwasservorrangfläche Machland-Mitte**“ befinden, sollen die Flächen südlich des Wegstückes 1977 als **Betriebsbaugelände 1 (B¹)** - „Betriebliche Nutzung in der Randzone eines besonders relevanten Grundwasserbereiches (Grundwasservorrangfläche) unter Beachtung der Wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Grundwasserschutz“ gewidmet werden.
- b) Des weiteren wurde eine „**Schutzzone im Bauland**“ – **BM 4 – Lärmschutz und Ortsbildschutz** im Bereich südlich der Bahnlinie auf den Grundstücke Nr. 1974 und 1975 analog der Widmung im Bereich südwestlich des Bahnhofes bzw. Lagerhausbereiches vorgeschrieben.
- c) Zudem wurde aufgrund einer Forderung des Naturschutzbeauftragten für OÖ. ein **Grünraumkonzept** eingearbeitet, welches die Pflanzung von groß kronigen Laubbäumen entlang der Aufschließungsstraße und „**Trenngrün**“ entlang des Arbingerbaches und der Ost-West-Verbindungsstraßen vorsieht.

Die Flächenwidmungsplanänderung bezieht sich somit auf die nachstehend angeführten Grundstücke zwischen Gewerbestraße (Straße – ehemals Loar-Gemeindestraße) und Arbingerbach.

laufende Nr.	Ortschaft Arbing – Gr.St.Nr.	KG	m ²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
40a	1972	Arbing	575	Grünland	Betriebsbaugelände mit BM 4 + Bepflanzung
40b	1973	Arbing	4.181	Betriebsbaugelände	Betriebsbaugelände mit Bepflanzung
40c	1974	Arbing	5.607	Grünland	Betriebsbaugelände mit BM 4 + Bepflanzung
40d	1975	Arbing	6.289	Grünland	Betriebsbaugelände mit BM 4 + Bepflanzung
40e	1977	Arbing	663	öff. Weg	Verkehrsfläche
40f	1978	Arbing	26.417	Grünland	Betriebsbaugelände (B¹) + Bepflanzung
40g	1979/1	Arbing	16.555	Grünland	Betriebsbaugelände (B¹) + Bepflanzung

Lfde. Nr.	Arbing – Gr.St.Nr.	KG	m ²	Widmung derzeit	Widmung neu – Flächenwidmungsplan
40h	1979/2 (Z)	Arbing	5.161	RWVM-Infrastrukturstreifen	Betriebsbaugebiet (B ¹) + Bepflanzung
40i	1980, 1981	Arbing	10.775	Grünland	Betriebsbaugebiet (B ¹) + Bepflanzung
40j	1982	Arbing	15.289	Grünland	Betriebsbaugebiet (B ¹) + Bepflanzung
40k	1983	Arbing	1.467	öff. Weg	Verkehrsfläche
40l	1969/3 (Z)	Arbing	13.084	Betriebsbaugebiet	Betriebsbaugebiet + Bepflanzung
40m	1968/1 (Z)	Arbing	25.000	Betriebsbaugebiet (B ¹)	Betriebsbaugebiet (B ¹) + Bepflanzung
40n	1948 (Z)	Arbing	24.040	Betriebsbaugebiet (B ¹)	Betriebsbaugebiet (B ¹) + Bepflanzung
40o	1971	Arbing	6.563	öff. Gemeindegut	Verkehrsfläche + Bepflanzung
41a	1941/1 (Z)	Arbing	7.261 + 460	Grünland	Betriebsbaugebiet (B ¹) + Bepflanzung
41b	1941/2 (Z)	Arbing	1.356	Grünland	Gehölzstreifen

Gemäß § 36 Abs. 4 iVm. § 33 Abs. 3 des OÖ. Raumordnungsgesetzes 1994 idgF. werden die Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 3.40 und 3.41 in der Zeit vom **15. März 2010 bis einschließlich 12. April 2010** durch vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Gemeindeamt Arbing, Adr.: 4341 Arbing, Hauptstraße Nr. 39, einzubringen.

Der Bürgermeister: Georg Kragl e.h.

Änderungen bei der Bioabfallentsorgung

Neues OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 2009

Mit 1. Aug. 2009 ist nach Beschluss der OÖ Landesregierung das OÖ Abfallwirtschaftsgesetz 2009 in Kraft getreten. Dieses Gesetz sieht unter anderem vor, dass die Abholung der Biotonnenabfälle im dicht besiedelten Gemeindegebiet verpflichtend einzuführen ist. Eine Abholung durch die Gemeinde hat nur dann nicht zu erfolgen, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden. Für die Gemeinde Arbing bedeutet dies, dass die Einführung eines Biotonnenholensystems unumgänglich wird, um die Vorgaben des OÖ AWG 09 erfüllen zu können.

Wie die Bioabfallentsorgung in der Praxis aussehen wird, ist sowohl in Arbing als auch in den meisten weiteren Gemeinden des Bezirks Perg noch nicht klar und daher Gegenstand eines **gemeindeübergreifenden Kompostierkonzepts**, welches derzeit vom Bezirksabfallverband in Zusammenarbeit mit den Gemeinden in Ausarbeitung ist.



● ● ● ● ● **BAUGRUNDBÖRSE** ● ● ● ● ●

Gebiet	Ansprechperson	Adresse	Tel.Nr.	Anz. Parz	Größe	Widmung
Hummelberg Süd	Seyer Johann	Parz.Nr. 2132/11 (Reisinger:	07262/57916 07262/62507 0664/6539479)	1	1.502 m ²	Wohngebiet 36 €/m ²
Rast	Schweiger Josef Ing. Firmberger Josef	Parz. Nr. 2277, 2278	0699/ 191 150 90 0699/ 119 859 32	12	Parzellen mit 700 – 2.000 m² Wohngebiet - 42 €/ m² + 3,60 € Infrasturkostenbeitrag für Retentionsbecken	
Frühstorf	Steinkellner Joh.	Teil Parzelle Nr. 2242/1	0699/14523653 0664/1420966	1	ca. 1.000m ²	Dorfgebiet
Puchberg	Mayrhofer Franz Nedela Berta/Josef	Parz.Nr. 2169 2171	07269/249 07269/7338	1 1	1.782 m ² 1.538 m ²	Dorfgebiet/ Grünland
Puchberg Ost	Tober/ Aschauer	Parz. Nr. 741/1	07269/7834 0664/4547001	1	1.243 m ²	Wohngebiet + 4,- € Infrasturkostenbeitrag für Retentionsbecken u. Vermessung

● ● ● ● ● **BETRIEBSGRUNDBÖRSE** ● ● ● ● ●

Arbing	Speckhofer Franz (Frau Schäfer)	B-Gebiet	07269/8384	1	41.847 m ²	B-Gebiet 20,73 €/m ²
Arbing	Land OÖ/TMG RWV Machland	Gemeinde TMG	07269/375-11 0732/79810-5046	1	967 m ²	B-Gebiet 20,73 €/m ²
Arbing	Arbing	(KR Herbert Handlos)	07269/375-11	1	4.181 m ²	B-Gebiet
Nähe Sportplatz	Ellegast Erika Schlossberg	Parz. Nr. 2136	07472/62731-0	1	2.480 m ²	Gemischtes Baugebiet

● ● ● ● ● **HÄUSERBÖRSE** ● ● ● ● ●

Haus Adresse	Ansprechperson	Tel. Nr.:	Verkauf
Im Weingarten 19	RWI, Hr. Knoll	0699 / 10 42 42 60	160 m ² Wohnnutzfläche, beheizter Keller, Teilmöblierung, weitere Ausbaumöglichkeiten im Dachgeschoß, Garage, schöner Garten, Terrasse

● ● ● ● ● **WOHNUNGSBÖRSE** ● ● ● ● ●

Adresse Wohnung	Ansprechperson	Tel. Nr.:	Größe	verfügbar
Arbing, Hauptstraße 21	Pfeiffer Karl	0664 / 824 50 63	60 m ²	1.4.2010

● ● ● ● ● **GESCHÄFTSFLÄCHEN** ● ● ● ● ●

Adresse	Ansprechperson	Zweck	Tel.Nr.	zu vermieten
Bundesstraße 7	Real Treuhand	60 – 300 m ² Geschäftsfläche	Hr. Hochreiter: 07262/57480-5 0676/8141 8004	

Sollten in Zukunft weitere Baugründe oder Häuser zu verkaufen bzw. Wohnungen zu vermieten sein, ersuchen wir um Mitteilung an das Gemeindeamt!

Kastrationspflicht für Katzen

Der Verein "Streunerkatzen OÖ" wurde im August 2006 gegründet. Der Verein hat seither 360 verwilderte Katzen eingefangen, kastriert und verletzte Katzen medizinisch betreuen lassen.

Ein paar der Katzen wurden aufgrund von Verletzungen oder Krankheit vermittelt.

Hauptaugenmerk liegt derzeit in der Aufklärungsarbeit über verwilderte Katzen und Katzen allgemein, sowie über Vermeidung von Nachwuchs (Stichwort: Kastrationen). Beratung und Hilfe bei der Anschaffung von (Streuner)Katzen.

Aus diesem Grund ist es uns ein großes Anliegen, auf die Kastrationspflicht hinzuweisen.

Um die jährliche Katzenschwemme wenigstens etwas einzubremsen gibt es seit 1.1.2005 eine Kastrationspflicht welche auch im Tierschutzgesetz verankert ist.

Der Gesetzestext lautet:

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.“

Zu diesem Gesetzestext hat der Verein „Streunerkatzen OÖ“ eine Petition ins Leben gerufen, da Katzen in bäuerlicher Haltung von der Kastrationspflicht ausgenommen wurden und hat am 13.03.2009 folgende Stellungnahme des Bundesministerium für Gesundheit erhalten:

„Die Formulierung „bäuerliche Haltung“ wird von den Initiatoren der gegenständlichen Petition offenbar missverstanden. Gemeint sind damit nicht Katzen, die der Landwirt tatsächlich als Heimtier hält. Für diese Katzen gelten zweifellos die Selben Bestimmungen hinsichtlich der Tierhaltung wie für die Haltung aller anderen Katzen auch, dh. die Regelungen über Unterbringung und Pflege und insbesondere auch die Pflicht zur Kastration. Der Begriff „bäuerliche Haltung“ wird vielmehr als Sammelbegriff für Katzen verwendet, die neben den oben erwähnten, keinem Halter zuzuordnen sind, wie das häufig auf bäuerlichen Betrieben vorkommt. Es handelt sich dabei um Tiere, die vielleicht zwar regelmäßig auf einem bäuerlichen Hof mitgefüttert werden, aber ansonsten verwildert sind und als Streunertiere leben.“

Dh. Bauern müssen IHRE Katzen sehr wohl kastrieren lassen. Von der Kastrationspflicht ausgenommen sind nur Streuner, die keinem Halter zugeordnet werden können. Diese können daher jederzeit von Tierschutzvereinen eingefangen und kastriert werden.

Die Kastrationspflicht wird von Tierschutzvereinen als auch engagierten Privatpersonen kontrolliert und bei Verstoß zur Anzeige gebracht.

Bei Nichteinhaltung der Kastrationspflicht drohen Strafen bis zu € 3.750.



Wichtige Information am Rande:

Katzen können bereits ab etwa 4 Monaten geschlechtsreif werden. Eine Kastration zwischen dem 4. und 6. Lebensmonat ist daher mittlerweile durchaus üblich. Die Empfehlung, dass eine Katze erst rollig gewesen sein muss, oder ein Kater erst zu markieren angefangen haben muss, um eine Kastration durchführen zu können ist längst überholt und veraltet.

Personen die gerne "einmal Babys" hätten oder das Aufwachsen der Kleinen beobachten möchten, sollten sich ausführlich über Trächtigkeit, Geburt und Aufzucht informieren und sich dann an einen Tierschutzverein oder Tierheim wenden. Es gibt leider genug hochträchtige Katzen, die nicht mehr kastriert werden können und die ohnehin Babys bekommen. Tierschutzvereine und Tierheime würden durch Unterbringung solcher Katzen auf verantwortungsbewussten und verlässlichen Pflegeplätzen immens entlastet werden.

Infos unter www.streunerkatzen.org

Chippflicht für Hunde



Schon seit längerem besteht für Hundebesitzer/innen die Verpflichtung, ihrem Tier einen Mikrochip implantieren zu lassen, durch den das Tier eindeutig

zugeordnet werden kann. Seit Jahresbeginn 2010 ist die Übergangsregelung ausgelaufen, ab sofort drohen den Besitzern empfindliche Strafen, wenn ein Hund ohne Chip erwischt wird.

Seit Jahresbeginn kann das Fehlen des Chips bei einem Hund für die Besitzer/innen teuer werden. Im Wiederholungsfall kann die Strafe für diese Verwaltungsübertretung mehr als EUR 3.000,- betragen.

Künftig auch Registrierung über Internet möglich

Derzeit können Hundehalter/innen ihre Tiere auf zwei Wege melden: Sie lassen den gechipten Hund bei der Bezirkshauptmannschaft registrieren. Oder sie beauftragen gleich den Tierarzt nach dem Chippen mit der Durchführung der Meldung. Ab dem Sommer wird eine dritte Möglichkeit dazukommen. Dann sollen Hundebesitzer/innen die Registrierung auch bequem via Internet mit Hilfe eines Passwortsystems selbst vornehmen können.

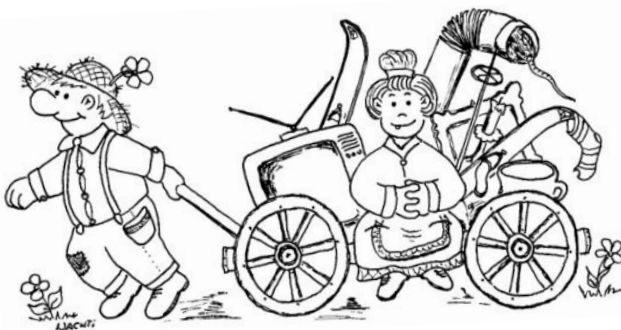
Der reiskorngroße Mikrochip trägt Informationen in Form einer Zahlenkombination, um jedes Tier identifizieren und seinen Halter zuordnen zu können. Er wird jedem Hund mit einer Injektionsnadel international verpflichtend auf der linken Halsseite hinter dem Ohr unter die Haut implantiert.

Es gibt immer wieder Beschwerden dass Hunde und Pferde auf fremdem Grund und Boden ihres Exkremete zurücklassen. Bitte an alle Tierhalter dafür zu sorgen dass nicht Fremde damit belästigt werden.

Pfarr- Flohmarkt

von 8 bis 16 Uhr, Stockhalle Arbing

Samstag,
24. April



Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

Haben Sie alte Sachen die zwar noch gut sind aber nicht mehr gebraucht werden? Wollten Sie schon lange einmal Platz schaffen und Dinge weggeben die nur mehr stören? Machen Sie mit und geben Sie diese Sachen zum Pfarrflohmarkt. Sie helfen mit Ihrem Beitrag mit, unser Pfarrheim zu sanieren!

Gesammelt werden Gegenstände aller Art, wie Kleidungsstücke, Möbel, Öfen, Vorhänge, Teppiche, Geschirr, Küchengeräte, Werkzeuge, Elektrogeräte,

Computer, Sportartikel, Bücher, Bilder, Tonträger, Spielzeuge, Antiquitäten usw. – Die Geräte müssen verwendbar, die Kleidung gewaschen sein. Infos unter 0699 10954859 (Ferdinand Gaisberger).

Abholtermine werden noch bekannt gegeben!



Die Klimaschutz-Initiative

lädt am **FREITAG** den **9. APRIL** 2010
von 16.00 bis 18.00 Uhr zur

Veranstaltung

PASSIVHAUS in THEORIE und PRAXIS

in das **PASSIV-PFARRHEIM MAUTHAUSEN** ein.

Neben einer Besichtigung des sanierten Pfarrheimes, ausgezeichnet mit dem Österreichischen Klimaschutzpreis 2009 und dem OÖ. Energiestarpreis 2009, werden Infos zum Thema Passivhaus angeboten.

Die Teilnahme ist kostenlos!

Für die Bildung von Fahrgemeinschaften ist der Treffpunkt Voest-Parkplatz um 15.30 Uhr geplant.

Das Österreichische Rote Kreuz informiert

Werte GemeindebürgerInnen!

Jeden Tag ereignen sich unzählige Krankheits- und Unfallsnotfälle und jeder Einzelne kann im nächsten Moment unmittelbar davon betroffen sein. Bei jedem Notfall – von einer kleinen Wunde bis zum Herzinfarkt – spielen gut ausgebildete Sanitäter eine wichtige Rolle. Die Ortsstelle Perg stellt sich dieser Herausforderung.



So waren 4 berufliche Mitarbeiter, 5 Zivildienstler und 150 ehrenamtliche Mitarbeiter für Sie im vergangenen Jahr 365 Tage, 24 Stunden rund um die Uhr im Einsatz.

In Zahlen ausgedrückt ergibt sich folgendes Bild:

453000	Einsatzkilometer
43200	freiwillig erbrachte Stunden
7094	Gesamteinsätze der Ortsstelle Perg
459	davon in der Gemeinde Arbing
33	Notarzteinsätze in Arbing

Auch in diesem Jahr sind wir wieder bemüht, die fachliche Qualität unserer RettungssanitäterInnen zu sichern und ihnen jenes Rüstzeug zu vermitteln, das sie zu kompetenten und souveränen Handlungen befähigt. Gemäß unserem Motto: „Aus Liebe zum Menschen“ hat die bestmögliche Versorgung unserer Patienten für uns höchste Priorität!

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei Ihnen für Ihre Unterstützung unserer Ortsstelle sehr herzlich bedanken.

Robert Sonnleithner (Ortsstellenleiter)

Vorankündigung:



Klangschalenseminar

mit Lettner Doris am **21. und 28. April 2010** von **19:30 – 21:00 Uhr** im Turnsaal des Kindergartens Arbing, Teilnehmergebühr € 20,- für beide Abende (1,5 Std. pro Abend)



Arbeitskreis Gesunde Gemeinde

Einladung zum Vortrag

BURNOUT

„Die neue Krankheit unserer Zeit“

von Helmut Ascher (Psychotherapeut) aus Pregarten



Referent:
Helmut Ascher

Am Mittwoch, 24. März 2010
um 19:30 Uhr
im Pfarrheim Arbing

**„Der Mensch muss einmal entflammt sein
um ausbrennen zu können“**

Eliot Aronson



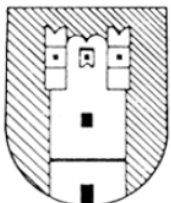
Burnout-Symptome erkennen und richtig handeln
Wie Sie sich selbst vor der totalen Erschöpfung schützen.

Fast jede Krankheit unserer heutigen Zivilisation kann klar bestimmt werden durch ihre Symptome. Dies gilt auch für Burnout. Meistens stellen sich die Patienten aber erst dem Thema, wenn es nicht mehr anders geht. Dabei sind die Folgen eines Burnout mindestens so weitreichend, wie Herz-Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Bewegungsapparates oder Krebs. Burnout ist ein Krankheitsbild, aber selten nimmt der Betroffene die Signale ernst, während er sich bei anderen Erkrankungen schnell seines Zustandes bewusst ist.

Ein Burnout—Syndrom („ausbrennen“) ist ein Zustand emotionaler Erschöpfung mit reduzierter Leistungsfähigkeit, das als Endzustand einer Entwicklungslinie bezeichnet werden kann, die mit idealisierter Begeisterung beginnt und über frustrierende Erlebnisse zu Desillusionierung und Apathie, psychosomatischen Erkrankungen und DEPRESSION und einer erhöhten Suchtgefährdung führt.

Burnout kann nahezu alle sozialen Gruppen treffen - von Schülern über Forscher bis hin zu Arbeitslosen, Rentner und besonders Helfende Berufe sind Krankheitsfälle bekannt.

Eintritt — freiwillige Spende!



NEUES AUS DER SPIELGRUPPE



Unsere Kleinsten im Bällchenbad.

Auch die Kinder aus der Spielgruppe sehnen den Frühling herbei. Mit vielen Liedern und Spielen stimmen wir uns auf die kommende Jahreszeit ein. Und weil wir es schon nicht mehr erwarten konnten, dass alles wächst und gedeiht, haben die Kinder bereits Kresse- und Bohnensamen gesät.

Ein besonderes Highlight war für einige unserer Spielgruppenkinder sicherlich auch, dass uns in den Semesterferien ältere Geschwister besucht haben. Obwohl unser Raum beinahe aus den Nähten platzte, genossen unsere "SONNENKINDER" das Spiel mit den älteren Kindern sehr und vom gemeinsamen Reisbad waren sogar die größeren Kinder noch sichtlich angetan.

In der Spielgruppe bereiten wir uns auch auf das bevorstehende Osterfest vor. Neben passenden Fingerspielen und Sprüchen haben unsere größeren Kinder Weckerl gebacken. Auch für den Osterstrauch wurde so manches gebastelt. Außerdem werden noch alle Kinder und deren Mamas eigene Palmbesen gestalten.

Somit steht also einer schönen Osterzeit nichts mehr im Wege und wir wünschen allen, besonders aber den Kindern, ein frohes Osterfest!

SPIELETIPP (Ein Fingerspiel):

Das kleine Häschen Löffelohr

Das kleine Häschen Löffelohr
schaut hinter einem Kohlblatt vor.
Die Ohren wackeln das ihr's wisst,
wie es grad von einem Kohlblatt frisst.
Und wenn wir still sind
und nicht plappern,
dann hören wir das Häschen knabbern.
Doch biegen wir das Blatt beiseite,
da sucht das Häschen schnell das Weite.

Anleitung:

Die linke Hand ist das Kohlblatt.

Daumen, kleiner Finger und Ringfinger werden zusammengelegt und bilden mit den aufgestellten Zeige- und Mittelfinger den Hasen



BOWTECH®

The Original Bowen Technique



Zita Zeitlhofer

Bowen Practitioner

4341 Arbing, Eichpichl 12

Tel.: 07269 / 6841

0664 / 94 72 110

**Richtigstellung meiner Telefonnummer,
welche im Arbinger Telefonverzeichnis
falsch angegeben ist.**

NEUES AUS DER VOLKSSCHULE



Müll Müll Müll Müll

Die Österreicher sind fleißige Müllsammler. Auch in Arbing kommt es vor, dass die Behälter bis zum Ausleer-Termin überquellen! Wir können nicht allen Abfall vermeiden, aber wir können lernen, sinnvoll damit umzugehen!

Tetrapacks können wir wieder verwerten! Beschichtung und Folie werden vom Karton getrennt. Dafür gibt es in der Steiermark eine Firma.



Die Folie wird bei der Zementerzeugung beigemischt.
Karton wird zu Eierkartons, zu Klopapier, wieder zu Karton...

Wir sammeln Tetrapacks



Zeitraum: März-April-Mai

Tetrapack ausspülen

→ falten

→ in die Sammelbox

→ in den Container vor der Schule

Wie viel Stück/Kilogramm/Boxen werden wir in 3 Monaten gesammelt haben?

Schätzen Sie mit!
Sammeln Sie mit!



Getrennt SAMMELN & VERWERTEN von A – Z!

TEXTILIENSAMMLUNG

Liebe(r) Bürger(in)!

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-21, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis spätestens 7:00 Uhr früh bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- ✓ Tragbare und saubere KLEIDUNG
- ✓ Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- ✓ BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- ✓ Funktionstüchtige SPIELWAREN
- ✓ Saubere und tragbare SOMMER- und WINTERSCHUHE*
- ✓ SPORTSCHUHE*
- ✓ tragbare FUSSBALLSCHUHE*
- ✓ Funktionstüchtige INLINESKATER*

Was darf nicht hinein:

- ✗ VERSCHMUTZTE Kleidung
- ✗ NASSE Kleidung
- ✗ KAPUTTE Kleidung
- ✗ STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- ✗ KAPUTTE, VERSCHMUTZTE oder SCHIMMELIGE Schuhe
- ✗ SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- ✗ SCHUHEINLAGEN

*ausnahmslos paarweise gebündelt

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Termin:

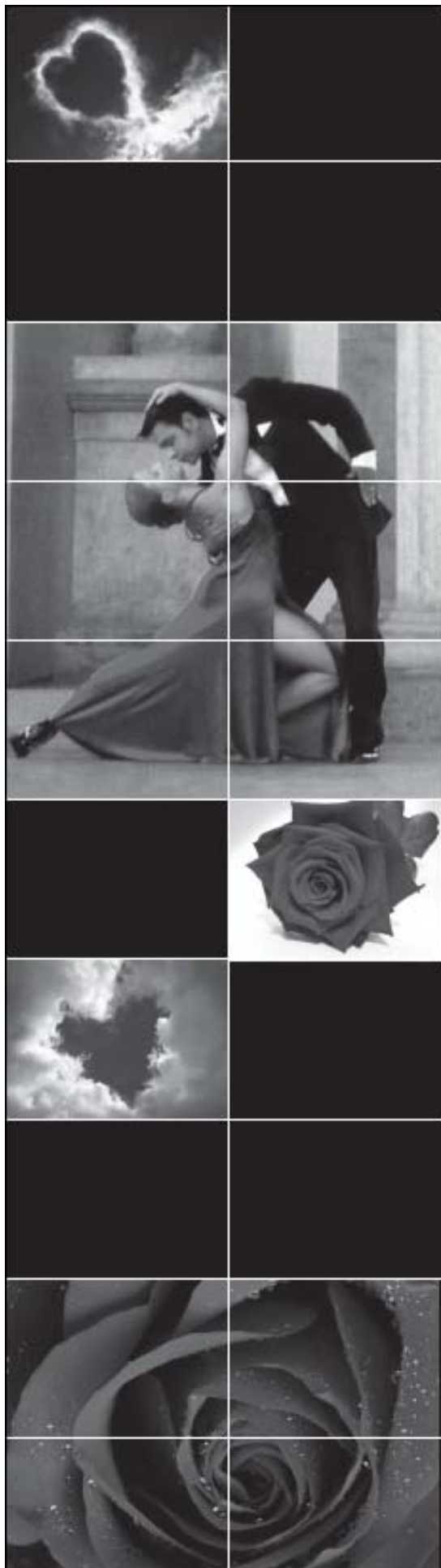
Sammelstelle: (bitte bis spätestens 7:00 Uhr früh abgeben!)

Donnerstag, 15. 4. 2010 in der Früh

Hof des Gemeindeamtes Arbing



Ein Service der kommunalen Abfallwirtschaft!



VEREINSKONZERT

MUSIK

mit *Liebe*

10. APRIL 10

Mehrzwecksaal Arbing

Beginn: 20 Uhr

Eintritt: Freiwillige Spenden



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom Roten Kreuz für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde ARBING

Mittwoch, 14. April 2010

von 15:30 - 20:30 h

Feuerwehrhaus
Markthalle

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
 - „Fieberblase“
 - offene Wunde, frische Verletzung
 - akute Allergie
 - Krankenstand und Kur
 - Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
 - Zeckenbiss
 - Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel
- In den letzten 48 Stunden:**
- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME
 - Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- In den letzten 3 Tagen:**
- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
- Zahnbehandlung
 - Zahnsteinentfernen
- In den letzten 4 Monaten:**
- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
- Aufenthalt in Malariagebieten

In den letzten 4 Wochen:

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. die **e-mail Adresse office@blutz.o.redcross.or.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.o.rotekreuz.at erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

Der Gemeindevorstand:

Der Bürgermeister:

Herausgeber:
Für den Inhalt verantwortlich:

Gemeindeamt Arbing, 4341 Arbing, Hauptstraße 39
Bgm. Georg Kragl